

WKÖ-POSITIONSPAPIER ZUR WTO-MINISTERKONFERENZ (MC14)

I. Ausgangslage

Die 14. Ministerkonferenz der WTO (MC14) findet vom 26. bis 29. März 2026 in Yaoundé, Kamerun, statt. Minister aus aller Welt werden an der Konferenz teilnehmen, um die multiplen Krisen, Herausforderungen und Chancen des multilateralen Handelssystems zu erörtern und Maßnahmen zur zukünftigen Arbeit innerhalb der WTO zu ergreifen.

Momentan entsteht neben dem WTO-System eine parallele handelspolitische Realität, geprägt von Unsicherheit, Protektionismus und dem Recht des Stärkeren. Daher müssen die Ergebnisse der MC14 einen klaren Weg zur Wiederbelebung des globalen Handelssystems aufzeigen. Dies erfordert zuallererst ein glaubwürdiges, handlungsorientiertes Engagement für den Erhalt und die Erneuerung der Organisation (WTO-Reform). Zumindest sollten sich die 166 WTO-Mitglieder auf der MC14 auf eine strukturierte, konkrete und zukunftsorientierte Agenda einigen, um die Relevanz der Organisation nicht weiter zu schwächen.

In den Gremien der WTO und seitens der Generaldirektorin werden zurzeit Themenbereiche identifiziert, die für die Konferenz vorbereitet und bei denen Verhandlungserfolge erzielt werden sollen. Dabei werden die WTO-Reform samt Streitbeilegung als Top-Prioritäten gehandelt. Die Verlängerung des E-Commerce-Moratoriums sowie Lösungen zum Thema Ernährungssicherheit bei Landwirtschaft wurden von einem Großteil der Mitgliedstaaten ebenfalls als wünschenswerte Ergebnisse genannt.

II. Position der WKÖ zur Welthandelsorganisation (WTO) und zum Multilateralismus

- Der multilaterale Ansatz der WTO, mit 166 Ländern, die 98 % des Welthandels ausmachen, bildet einen unverzichtbaren Rahmen für den internationalen Handel. Österreichische Unternehmen profitieren davon seit über 30 Jahren durch Marktöffnung und den Abbau von Handelsschranken. Für die exportorientierte österreichische Wirtschaft sind Vorhersehbarkeit, wechselseitiger Marktzugang, faire Wettbewerbsbedingungen und Rechtssicherheit im Auslandsgeschäft von herausragender Bedeutung. Über die Hälfte der außereuropäischen Exporte beruhen einzig auf WTO-Regeln und auch die EU-Handelsabkommen haben ihre Rechtsgrundlage in diesem Regelwerk (Zollbewertung, technische Handelshemmnisse (TBT), sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS), Handelserleichterungen, Schutz geistigen Eigentums (IPR)). Gerade in herausfordernden und geopolitisch unsicheren Zeiten sind gleiche und verlässliche Handelsregeln wichtiger denn je - und dafür steht die Welthandelsorganisation.
- In modernen Zeiten braucht es auch moderne Handelsregeln. Die notwendige Modernisierung der multilateralen Handelsregeln der WTO muss folgendes umfassen:
 - ✓ auch eine moderne WTO muss regelbasiert sein und gut funktionierende Regeln und Prozesse der WTO bewahren (TBT, SPS, etc.)
 - ✓ moderne Handelsregeln schaffen (z.B. Industriepolitik, Klima, neue Schlüsseltechnologien etc.)
 - ✓ eine voll funktionsfähige und effektive Streitbeilegung

- Im letzten Jahrzehnt gab es weltweit eine steigende Anzahl von bilateralen Handelsabkommen, auch der EU. Diese bauen zwar auf den WTO-Handelsregeln auf, dennoch mangelt es gelegentlich an Kohärenz und Konvergenz mit dem multilateralen Handelssystem. Plurilaterale, regionale und bilaterale Abkommen im Waren- und Dienstleistungsbereich dürfen nur der erste Schritt für globale Einigungen und weitere Handelsliberalisierung auf multilateraler Ebene sein. Marktöffnung und Entwicklung müssen weiterhin im Mittelpunkt der WTO-Agenda stehen. Hier bedarf es dringend eines Erfolges. Wir fordern daher alle WTO-Mitglieder auf, die nötige Flexibilität und Kompromissbereitschaft an den Tag zu legen, um endlich Fortschritte zu erzielen.
- Es gibt keine Alternative zur WTO. Die Stärkung der WTO und damit des multilateralen Handelssystems ist und wird immer der beste Weg sein, um den Herausforderungen des zunehmend fragmentierten Welthandels zu begegnen.

III. WKÖ-Erwartungen und Forderungen hinsichtlich der 14. WTO-Ministerkonferenz (MC14)

Die Zeit hinsichtlich der WTO-MC14 drängt: Wichtig ist das Sondieren und die gute Vorbereitung von einigen realistischen und umsetzbaren Zielen, wobei das Paket nicht mit unrealistischen Erwartungen und einer zu weitreichenden Agenda überfrachtet werden darf. Um die Bedeutung der Welthandelsorganisation zu unterstreichen, braucht es sichtbare Erfolge der Konferenz. Die WTO-Mitglieder müssen sich auf das konzentrieren, was für Unternehmen im globalen Handel am wichtigsten ist: die Wiederherstellung von Sicherheit und Vorhersehbarkeit, untermauert durch Meistbegünstigung und Inländerbehandlung, bei gleichzeitiger Gewährleistung offener Handelsmöglichkeiten.

Alle anderen Themen müssen für die Arbeit nach MC14 weiterhin auf dem Tisch bleiben, unabhängig davon, ob sie auf der Ministerkonferenz behandelt werden oder nicht.

1. Weitere Verlängerung des E-Commerce Moratoriums

Insgesamt erreichten die weltweiten Exporte digital erbrachter Dienstleistungen im Jahr 2024 einen Wert von fast 4 Billionen Euro, was einem Anstieg von 8,3 % entspricht. Der Anteil dieser Dienstleistungen - die grenzüberschreitend über Computernetzwerke gehandelt werden und alles von Finanzdienstleistungen über Fach- und Managementdienstleistungen bis hin zum Streaming von Musik und Videos umfassen - nimmt zu und machte 14,5 % der weltweiten Exporte von Waren und Dienstleistungen aus. Die Verlängerung des WTO-Moratoriums für Zölle auf elektronische Übertragungen ist von entscheidender Bedeutung, weil dadurch gewährleistet wird, dass der digitale Handel frei über Grenzen hinweg stattfinden kann - ohne Zölle, ohne Bürokratie und ohne zusätzliche Kosten.

Unternehmen könnten sich bei Auslaufen des Moratoriums mit der möglichen Einführung von Digitalzöllen konfrontiert sehen, die den Handel von Gütern und Dienstleistungen zusätzlich belasten würden. Neue digitale Zölle könnten zu Preissteigerungen führen, spürbar negative Effekte auf die Kaufkraft der Bevölkerung haben und neue Instabilitäten für Unternehmen verursachen. Eine Flut neuer Zölle muss daher verhindert und Lieferketten dürfen nicht durch weitere Unsicherheit belastet werden. Es braucht Stabilität, um Wachstum in einer zunehmend digitalen globalen Wirtschaft zu ermöglichen und neue Geschäftsmodelle zu unterstützen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen profitieren von einer grenzenlosen digitalen Wirtschaft, um im Wettbewerb zu bestehen, zu wachsen und Kunden über Grenzen hinweg zu erreichen.

Die Verlängerung des Moratoriums für Zölle auf digital gehandelte Waren und Dienstleistungen ist unerlässlich und muss zumindest befristet bei der MC14 etabliert werden. Eine dauerhafte Lösung sollte spätestens bei der 15. Ministerkonferenz vereinbart werden.

2. Festlegen eines konkreten Arbeitsprogrammes zur Wiederherstellung der Streitbeilegung (Dispute Settlement System)

Das Streitbeilegungssystem muss in gewohnter Kapazität und Kompetenz mit seinen zwei Instanzenzügen wiederhergestellt werden. Es ist von größter Bedeutung für die internationale Wirtschaft und die Glaubwürdigkeit der WTO. Nur eine uneingeschränkt funktionsfähige WTO sichert in Zeiten des verstärkten Protektionismus die Einhaltung von fairen Wettbewerbsbedingungen im internationalen Handel. Das von der EU mit einigen anderen WTO-Mitgliedern (u. a. Brasilien, China, Japan, Kanada, UK, Vietnam, aber nicht den USA) temporär eingerichtete Mehrparteien-Interims-Berufungsschiedsverfahren (MPIA) kann nur zwischen allen beitragswilligen Mitgliedern der Organisation angewendet werden, solange das WTO-Berufungsgremium nicht voll funktionsfähig ist. Auch wenn sich diesem Ersatzmechanismus mittlerweile 58 Mitglieder angeschlossen haben, die 60 % des Welthandels abdecken, ist er kein dauerhafter Ersatz für die WTO-Streitbeilegung.

Die WTO-Mitglieder müssen sich daher in ihrem eigenen Interesse und im Interesse einer intakten internationalen Wirtschaft weiter intensiv um eine voll funktionierende und für alle Mitgliedstaaten bindende Streitbeilegung bemühen und die USA dazu drängen, bei der Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit des WTO-Berufungsgremiums engagiert mitzuarbeiten.

Die WTO-Mitglieder müssen hier ihren Beitrag leisten. Der Druck der EU auf alle muss aufrechterhalten werden, auch auf die „schwierigeren“ Verhandlungspartner innerhalb der Organisation. Ziel ist, eine konkrete „Roadmap“ zur Streitbeilegungsreform am Ende der 14. WTO-Ministerkonferenz präsentieren zu können und nicht nur einen Fortschrittsbericht „on a process that drags on“.

3. Aufnahme erfolgreicher plurilateraler Abkommen in den WTO-Rechtsrahmen

Plurilaterale Abkommen innerhalb der WTO sind legitime und wertvolle Mechanismen, um notwendige Regelsetzungsbemühungen voranzutreiben und an die wirtschaftlichen Realitäten des 21. Jahrhunderts anzupassen.

Wenn bei Verhandlungsthemen kein einstimmiger Konsens gefunden werden kann und dadurch Entscheidungsfindungen blockiert werden, können durch eine willige Mehrheit von Mitgliedsstaaten wirtschaftsrelevante Themen vorangetrieben werden. Hier muss die multilaterale Handelspolitik pragmatisch werden und anstatt auf den großen Wurf zu warten, sollten plurilaterale Abkommen gefördert werden. Solche Abkommen können flexibel gestaltet werden und ziehen mit der Zeit weitere Partner an.

Wir unterstützen daher die beiden folgenden bereits erfolgreich abgeschlossenen Joint Statement Initiatives hinsichtlich ihrer Aufnahme in den WTO-Rechtsrahmen bei der MC14:

1. E-Commerce Initiative

Das Übereinkommen über den elektronischen Geschäftsverkehr soll als plurilaterales Übereinkommen Teil des Rechtsrahmens der WTO und in Anhang 4 des WTO-Übereinkommens aufgenommen werden.

Diese plurilateralen WTO-Verhandlungen wurden im Jänner 2019 in Davos, Schweiz, unter Beteiligung von 76 Mitgliedern aufgenommen, die Zahl der teilnehmenden Mitglieder liegt nun bei 91. Die Teilnehmer an der Joint Statement Initiative (JSI) on Electronic Commerce machen mehr als die Hälfte aller WTO-Mitglieder und 90 % des weltweiten Handels aus. Nach fünfjährigen Verhandlungen einigten sich die Teilnehmer der E-Commerce-JSI im Juni 2024 auf einen stabilisierten Text des Abkommens.

Das Abkommen umfasst Handelsdisziplinen, um

- den grenzüberschreitenden digitalen Handel zu erleichtern (z. B. papierloser Handel, elektronische Verträge, elektronische Authentifizierung und elektronische Signaturen),
- das Vertrauen in das digitale Handelsumfeld zu stärken (z. B. unaufgeforderte kommerzielle elektronische Nachrichten, Online-Verbraucherschutz, Cybersicherheit oder offener Internetzugang) und
- ein zuverlässiges internationales digitales Handelsumfeld zu fördern (z. B. elektronische Zahlungen oder Telekommunikationsdienste).

Das Abkommen enthält auch ein dauerhaftes Verbot von Zöllen auf elektronische Übertragungen, was für die EU-Wirtschaft eine wichtige handelspolitische Priorität darstellt.

Der vorgelegte Vorschlag wurde bisher jedoch von einer kleinen Anzahl von WTO-Mitgliedern abgelehnt. Diese Blockade muss auf der MC 14 aufgelöst und ein Konsens hergestellt werden.

2. Investment Facilitation for Development

Die Verhandlungen über das Übereinkommen über Investitionserleichterungen für Entwicklungszwecke wurden im September 2020 offiziell aufgenommen und im Juli 2023 abgeschlossen. Die Initiative umfasst 128 Vertragsparteien, von denen die meisten Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder sind. Sie umfasst Disziplinen in den Bereichen Transparenz, Straffung der Verwaltungsverfahren und Kohärenz der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, die für alle Wirtschaftssektoren und alle Maßnahmen im Zusammenhang mit Investitionstätigkeiten gelten werden. Der Beschluss zur Aufnahme in den WTO-Rechtsrahmen wurde jedoch auf der MC13 von Indien, Südafrika und der Türkei abgelehnt. Diese Blockade sollte auf der MC 14 aufgelöst und ein Konsens hergestellt werden.

4. Industriesubventionen

Erste Schritte zur Lösung der Problematik zur Industriesubvention erfolgten im Jänner 2020 durch eine gemeinsame Erklärung der EU, der Vereinigten Staaten und Japans. Darin wurde die Zustimmung zur Verschärfung der bestehenden Vorschriften für Industriesubventionen angekündigt und erzwungene Technologietransferpraktiken verurteilt.

Diesem Vorstoß muss dringend eine WTO-Initiative zur Wettbewerbsneutralität folgen, die Industriesubventionen, Staatsunternehmen und erzwungene Technologietransfers als Anwendungsbereich hat.

Diese Initiative wird zur Schaffung eines Level Playing Fields unterstützt und muss rasch Vorschläge zur Lösung der Probleme mit Industriesubventionen bringen.

Es lässt sich nicht verleugnen, dass industrie- und handelspolitische Instrumente mittlerweile dauerhaft eingesetzt werden, um Markt- und Wettbewerbsbedingungen zwischen Wirtschaftsstandorten gezielt zu gestalten.

Deshalb sollte zukünftig die enge WTO-rechtliche Definition dessen, was als „Subvention“ gilt, so weiterentwickelt werden, dass subventionsähnliche Wettbewerbsverzerrungen klarer zurechenbar, besser messbar und damit schneller adressiert werden können. Zugleich sollten Praktiken, die derzeit außerhalb der Supply Chain Management (SCM) Tatbestände liegen (insb. regulatorisch induzierte Vorteile), durch neue Transparenz- und Disziplinierungsregeln erfasst werden. Derzeit besteht hier ein weit verbreitetes Mess-/Definitionsproblem, das moderne Industriepolitik nur unzureichend abbildet und staatskapitalistische Wirtschaftssysteme begünstigt. Es existieren jedoch Entsprechende Datenbanken (z.B. [Global Trade Alert](#); [NIPO](#)) zur Messung entsprechender Instrumente, die einen detaillierten Überblick bieten und die ständig weiterentwickelt werden.

Parallel braucht es eine Reform der WTO-Governance, damit Blockaden einzelner Mitglieder Fortschritte nicht dauerhaft verhindern und der Anreiz sinkt, auf „Exit“-Optionen bzw. regelumgehende Maßnahmen auszuweichen.

Für den Erhalt eines funktionsfähigen Level-Playing-Field sind aus unserer Sicht drei operative Modernisierungen notwendig:

- **Reziprozität bei Subventionen ermöglichen, um Politik-Inkohärenz zu vermeiden (Reformziel im WTO-Rahmen)**

Nicht-diskriminierende Förderprogramme (z.B. Konsumentensubventionen) können unbeabsichtigt Produkte begünstigen, deren Wettbewerbsfähigkeit durch diskriminierende Industriepolitiken (etwa Local-Content-Vorgaben, Whitelists oder vergleichbare Leistungsaufgaben) aufgebaut wurde, während parallel Verzerrungen über Ausgleichszölle neutralisiert werden müssen. Das ist ökonomisch ineffizient und zwingt betroffenen WTO-Mitgliedern einen widersprüchlichen Politikmix auf. Daher sollte die WTO als Reformziel eine klare, regelgebundene Bestimmung für „Subsidy-Reziprozität“ schaffen: Diese müsste es ermöglichen, die Förderfähigkeit in ausgewählten Programmen zeitlich befristet einzuschränken, wenn nach einem transparenten Verfahren und anhand objektiver Kriterien festgestellt wurde, dass in einem Sektor systematisch diskriminierende Subventionsregime wirken.

- **Wirksamere und beschleunigte Trade-Defence-Remedies**

Eine Ausweitung des Subventionsbegriffs auf „subventionsähnliche“ Effekte erfordert zugleich eine prozedurale Modernisierung der Abwehrinstrumente: Andernfalls würden Anti-Subventionsverfahren noch datenintensiver und langsamer. CVDs sind heute häufig träge, weil sie kumulativ Subventionstatbestand, Schädigung und Kausalität nachweisen müssen und moderne Subventionsformen oft schwer zu messen sind. Daher sollten WTO-Regeln auf beschleunigte und standardisierte Verfahren ausgerichtet werden.

- **Makroökonomische Ungleichgewichte effektiv adressieren**

Traditionelle Trade-Defence-Instrumente wie Anti-Dumping- und Anti-Subventionszölle sind bewusst als produkt- und sektorspezifische Maßnahmen konzipiert. Sie setzen an einzelnen Importströmen an und verlangen den Nachweis von Subventionen bzw. Dumping, Schädigung und Kausalität in jedem Einzelfall. Damit können sie zwar gezielt Verzerrungen in konkreten Märkten dämpfen, sie sind jedoch keine makroökonomische Antwort auf systematische Ungleichgewichte. Solche systemischen Ungleichgewichte erhöhen den politischen Druck zu immer neuen defensiven Maßnahmen und fördern den Einsatz schwerer disziplinierbarer Instrumente, was die Vorhersehbarkeit und den Nutzen multilateraler Regeln untergräbt. Ein Beispiel hierfür ist, wenn eine schwache inländische Nachfrage und staatlich gelenkte Investitionen zu exportgetriebenen Überschüssen und Überkapazitäten führen, die sich dann sektorübergreifend in Dritt- und Binnenmärkten niederschlagen. Eine WTO-Reformagenda sollte deshalb Trade-Defence und Förderkohärenz modernisieren und zugleich die Verzahnung mit makroökonomischer Beobachtung und Koordination (z. B. über die Prozesse des IMF/G20) stärken, um die systemischen Ursachen solcher Ungleichgewichte zu adressieren.

5. Klimabestrebungen der WTO

Der Klimawandel kann nicht durch einzelstaatliche oder reine EU-Maßnahmen gelöst werden. Er ist ein weltweites Problem und bedarf einer globalen Lösung. Die Zusammenarbeit auf multilaterale Ebene muss daher besser koordiniert und WTO-widriger Nachhaltigkeitsgesetzgebung sollte entgegengetreten werden. Geschieht das nicht, können und werden die Maßnahmen zur Bepreisung von Kohlenstoff, zur Subventionierung umweltfreundlicher Technologien, zu Normen und Vorschriften die Kosten des Übergangs zur Dekarbonisierung der Wirtschaft erhöhen, ihn verlangsamen und sowohl die wirtschaftliche als auch die Klimaeffizienz verringern. Im Gegensatz dazu würden koordinierte Ansätze, die dazu beitragen, die Integrität des globalen Handelssystems zu erhalten, den Klimazielen effizienter dienen.

Die WTO muss strukturierte Diskussionen führen, um Umweltschutz und Nachhaltigkeit global voranzutreiben. Dabei soll es um die Identifizierung von möglichen Beiträgen des internationalen Handels zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienten und kreislaforientierten globalen Wirtschaft, Informationsaustausch, Transparenz, technische Unterstützung für unterentwickelte Länder und vieles mehr gehen.

Die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und Unterstützung der internationalen Umweltverpflichtungen, Förderung der Erhaltung, nachhaltiger Nutzung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen einschließlich der Meeresfischerei und der Land Degradation, Entwaldung und Wüstenbildung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie die Förderung einer nachhaltigen Produktion sollen dabei im Mittelpunkt stehen.

Die EU hat in den letzten Jahren einige Initiativen im Rahmen des Green Deals vorangetrieben, z.B. den EU CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, die derzeit vor allem europäische Unternehmen verpflichten. Ziel muss es sein, für diese Bereiche multilaterale Lösungen zu finden, um die Wettbewerbssituation für europäische Unternehmen zu verbessern.

Auch die Verhandlungen für ein WTO-Abkommen zu Umweltgütern und Umweltdienstleistungen müssen wiederbelebt werden. Während weitere Liberalisierungen unterstützt werden, wird die Aufhebung von geistigen Eigentumsrechten für Umwelt- und Klimatechnologien abgelehnt.

Die MC14-Erklärung muss fundierte Elemente zu Umweltschutz und Klimaschutz in Richtung Level Playing Field auf WTO-Ebene enthalten und bereits einen Arbeitsplan bis zur MC15 festschreiben.

6. Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU)

Der internationale Handel stellt vor allem Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU), die in ihrer Vielzahl und Regionalität die Wirtschaften der Länder tragen, vor große Herausforderungen. Sie sehen sich nach wie vor mit erheblichen Hindernissen (technische und bürokratische Anforderungen) konfrontiert und sind unverhältnismäßig stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie betroffen.

Zur Unterstützung der KKMU als wichtige Pfeiler der Wirtschaft muss rasch von allen WTO-Mitgliedern das gesamte von der informellen WTO-Arbeitsgruppe ausgearbeitete Empfehlungspaket für die KKMU angenommen werden.

7. Landwirtschaft und Ernährungssicherheit

Der Klimawandel und häufige extreme Wetterereignisse wie Dürren, Hitzewellen, Niederschläge und Überschwemmungen verringern die Ernteerträge und verschärfen die Risiken für die weltweite Ernährungssicherheit.

Der Rückgriff von WTO-Mitgliedern auf produktspezifische Exportbeschränkungen als Reaktion auf extreme Wetterereignisse verstärkt die Auswirkungen auf die weltweiten Lieferengpässe im Nahrungsmittel- und Agrarbereich. Auf der 12. Ministerkonferenz in Genf haben die WTO-Mitglieder den wegweisenden Ministerbeschluss über die Befreiung von Ausfuhrverboten oder -beschränkungen für Nahrungsmittelkäufe des Welternährungsprogramms gebilligt. Hier sollten weitere Verbesserungen der Transparenz und Vorhersehbarkeit von Ausfuhrverboten und -beschränkungen festgelegt werden.

Bei der MC14 sollten daher im Bereich Landwirtschaft, inklusive der Aspekte der globalen Ernährungssicherheit, relevante Fortschritte erzielt werden.

Kontakt

Mag. Barbara Tasch-Ronner
Abteilung Europapolitik/Handelspolitik
E: barbara.tasch-ronner@wko.at
T: +43 5 90900 4230